

Bachelor- Studiengang Mechatronik

Studienverlaufsplan BPO-T-11 (ohne Praxissemester)

Fach-Nr.	Bezeichnung	Kurzz.	SWS	CR	SWS 1.Sem.	SWS 2.Sem.	SWS 3.Sem.	SWS 4.Sem.	SWS 5.Sem.	SWS 6.Sem.
----------	-------------	--------	-----	----	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Pflichtfächer sämtliche 137 CR in diesen Fächern müssen erworben werden

6115	Mathematik 1	MMA 1	4	4	4					
6116	Mathematik 2	MMA 2	4	4	4					
6117	Mathematik 3	MMA 3	4	5		4				
6118	Mathematik 4	MMA 4	4	5		4				
6502	Physik	MPY	4	5		4				
6119	Technische Mechanik 1	MTM 1	4	4	4					
6011	Technische Mechanik 3	MTM 3	4	5			4			
6013	Werkstoffkunde 1	MWK 1	4	4	4					
6014	Werkstoffkunde 2	MWK 2	4	5		4				
5104	Grundgebiete der Elektrotechnik 1	GE1	4	5	4					
5105	Grundgebiete der Elektrotechnik 2	GE2	4	5	4					
6550	Vertiefung Elektrotechnik	TVE	4	5		4				
6520	Hardwarenahe Programmierung	THP	4	5			4			
6017	Grundlagen Messtechnik	MMT	4	6			4			
5198	Elektronik 1	EL1	4	5			4			
5194	Elektronik 2	EL2	4	5				4		
5200	Signale und Systeme	SY	4	5			4			
5152	Regelungstechnik 1	RT1	4	5				4		
6008	Rechnerunterstützte Konstruktion	MCD	4	5			4			
6002	Konstruktionslehre	MKL 1	4	4	4					
6108	Maschinenelemente 1	MKL 2	4	5		4				
6552	Mechatronische Systeme	TMS	4	5					4	
6551	Mechatronik - Praktikum	TMP	4	5				2	2	
6050	Technisches Englisch*	MTE	4	5					4	
6604	Projekt- und Kostenmanagement	ZPM 1	4	4					4	
6048	Betriebswirtschaftslehre	MBW	4	5		(4)**				4
6521	Studienarbeit	TST		10						x

MTE kann (wenn im Einzelfall durch PA so genehmigt) durch eine „gleichwertige Prüfung in einer anderen Sprache“ ersetzt werden

** Es wird stundenplantechnisch ermöglicht, die Lehrveranstaltung im Fach MBW bereits im 2. Semester zu besuchen

Wahlpflichtfächer (Erläuterungen auf der nächsten Seite)

Studienrichtung Mechanisch- Feintechnische Systeme (MFS)										
6015	Bauteilberechnung	MCE	4	5				4		
6026	Elektromechanische Antriebstechnik	MAT	4	5				4		
6503	Elektronische Antriebstechnik	TEM	4	5					4	
6509	Feintechnische Fertigung	TFF	4	5				4		
6510	Feintechnische Konstruktion	TKF	4	5					4	
6508	Fein- und Mikrosysteme	TFM	4	5				4		
6042	Hydraulik und Pneumatik	MHP	4	5					4	
6043	Simulationstechnik und Aktorik	MSA	4	5				4		
	Zwei Fächer N.N.**			5						
Studienrichtung Elektronische Systeme (ES)										
5157	Alternative Fahrzeugantriebe	AF	4	5					4	
5188	Datenbanken	DB	4	5				4		
5193	Echtzeit- Datenverarbeitung	EZ	4	5				4		
5128	Elektrische Maschinen 1	EM1	4	5				4		
5130	Elektromagnetische Verträglichkeit	EV	4	5					4	
6503	Elektronische Antriebstechnik	TEM	4	5					4	
5127	Identifikationssysteme	IS	4	5				4		
5137	Maschinennahe Vernetzung	MV	4	5					4	
5180	Programmiersprachen 2	PS2	4	5				4		
5158	Rechnergestützte Numerik u. Simulationstechnik	RS	4	5				4		
5141	Regelung elektrischer Antriebe	RA	4	5					4	
5153	Regelungstechnik 2	RT2	4	5					4	
5142	Sensortechnik	ST	4	5					4	
5181	Software-Design	SD	4	5				4		
5170	Vernetzung in Fahrzeugen	VN	4	5					4	
	Zwei Fächer N.N.**		4	5						

** maximal zwei vom PA gemäß § 24 BPO **ausdrücklich** zugelassene Fächer aus dem Studienangebot der HS OWL oder anderer Hochschulen

Bachelorarbeit

	Bachelorarbeit			12						x
	Kolloquium			3						x
	Summe CR			180	30	30	31	30	29	30

CR = Credits (1 CR entspricht 30h Workload) SWS = Semesterwochenstunden

Weitere Erläuterungen umseitig ►►►►►

Wahlpflichtfächer es müssen aus diesen Fächern mindestens 30 CR erworben werden.

- Wenn sechs Fächer aus einer der Studienrichtungen erfolgreich abgelegt (und nicht als „Zusatzfächer“, dazu s. Seite 2, deklariert) sind, dann wird diese Studienrichtung auf dem Zeugnis bescheinigt (anderenfalls wird keine Studienrichtung bescheinigt).
- Wahlpflichtfächer können gewechselt werden (s.u.).

Allgemeine Hinweise zu Prüfungen etc.:

- Die **Kreditpunkte** (Credits, CR) werden erworben durch Ablegung einer mit mindestens ausreichend (4,0) bewerteten Prüfung im jeweiligen Fach. Eine ausreichend bewertete Prüfung kann nicht wiederholt werden.
- Prüfungen, die als **Klausurarbeit** (§ 16 BPO), **Bildschirmarbeit** (§17) oder **Mündliche Prüfung** (§18) durchgeführt werden, finden in den Prüfungszeiträumen statt. Zu diesen Prüfungen müssen der oder die Studierende sich im Anmeldezeitraum vor den Prüfungszeiträumen (Termine werden ausgehängt) angemeldet haben und zugelassen worden sein, sonst ist eine Teilnahme nicht möglich!
- Für Prüfungen, die als **Hausarbeit** (§ 21), als **Präsentation**(§ 19), als **Präsentation mit schriftlicher Zusammenfassung** (§20) oder als **Präsentation und Klausurarbeit** (§ 23, nur im Fach Datensicherheit) durchgeführt werden durchgeführt werden, wird die Aufgabenstellung in der Lehrveranstaltung selbst, also in der Vorlesungszeit ausgegeben. Auf diese Prüfungsform wird vor der oder dem Lehrenden hingewiesen. Die Anmeldung soll mit der Anmeldung für die Prüfungen im Prüfungszeitraum am Semesteranfang erfolgen, eine spätere Anmeldung im Vorlesungszeitraum ist möglich. Die Aufgabe darf nur ausgegeben werden, wenn Anmeldung und Zulassung erfolgt sind.
- Das Fach **Studienarbeit** und die **Bachelorarbeit** haben eigene Prüfungsformen und Vorschriften. Der Zeitpunkt für die Durchführung ist nicht vorgeschrieben. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Die Aufgabenstellung muss (nach Anmeldung und erfolgter Zulassung) im Prüfungsamt entgegengenommen werden. Für Studienarbeit und Bachelorarbeit gibt es gesonderte Anmeldeformulare und Erläuterungen.
- Wer sich zu einer Prüfung angemeldet hat, aber dann doch nicht teilnehmen will, muss sich rechtzeitig (**z.B. bei Prüfungen im Prüfungszeitraum: bis 1 Woche vor dessen Beginn!**) wieder **abmelden**, sonst wird die Prüfung als Versuch gezählt!
- Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen ist der durch Einschreibung erworbene Status eines oder einer Studierenden im Studiengang Mechatronik an der HS-OWL. Ggf. weitere Voraussetzungen in einzelnen Fächern s. u.
- Die **Prüfungszeiträume** sind (Stand 9/2015, Änderungen möglich):
 - 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester (Ende Januar) **PZ1**
 - 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Sommersemester (Mitte März) **PZ2**
 - 2 Wochen am Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester (Anfang Juli) **PZ3**
 - 1 Woche am Anfang der Vorlesungszeit im Wintersemester (Ende September) **PZ4**
- Der Prüfungsausschuss legt fest, **wie oft die einzelnen Prüfungen angeboten** werden. Die dazu gültige Beschlusslage ist dem aktuellen Aushang am Schwarzen Brett Prüfungsplanung (5. Etage) zu entnehmen.
- Die Prüfungen in den 27 **Pflichtfächern** des Hauptstudiums dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu dreimal** wiederholt werden. Für die Ablegung der Prüfungen in diesen Pflichtfächern stehen **max. 54 Prüfungsversuche** zur Verfügung.
- Wenn ein Pflichtfach endgültig nicht bestanden ist („nicht ausreichend“ im 4. Versuch) oder nur noch weniger Prüfungsversuche zur Verfügung stehen als Prüfungen abzulegen sind, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden (Studium gescheitert). Falls diese Situation durch eine nicht ausreichende Note **in einer Klausur** entstanden ist, kann eine **Mündliche Ergänzungsprüfung** durchgeführt werden. Ergebnis dieser Prüfung kann nur eine 4 oder eine 5 sein. Der schriftliche Antrag auf Durchführung der Mündlichen Ergänzungsprüfung muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden! Die Mündliche Ergänzungsprüfung ist für jede(n) Studierende(n) im ganzen Studium nur einmal möglich.
- Die Wahlpflichtfächer dürfen (wenn nicht bestanden) je **bis zu zweimal** wiederholt werden. **Eine Begrenzung der Gesamtzahl von Prüfungen in den Wahlpflichtfächern gibt es nicht.**
- **Wahlpflichtfächer** können gewechselt werden (§ 14 BPO), d. h.
 - Eine nicht bestandene Prüfung in einem Wahlpflichtfach muss nicht wiederholt werden (man darf das Fach aufgeben), ein endgültig nicht bestandenes Fach kann durch ein anderes ersetzt werden
 - Ein Wahlpflichtfach kann vom Studierenden nachträglich zum Zusatzfach erklärt werden, s.u.
- Wenn über die vorgeschriebene Anzahl von Credits hinaus Prüfungen in weiteren Fächern abgelegt werden, sind dies **Zusatzfächer**. Diese Zusatzfächer werden auf Antrag im Zeugnis (mit Note und Credits) aufgeführt, jedoch nicht für die Gesamtnote angerechnet. Prüfungen in Zusatzfächern können auch in anderen Studiengängen der HS-OWL abgelegt werden, um die Zulassung dort müssen sich die Studierenden selbst kümmern. Fächer, die nicht als Wahlpflichtfach im umseitigen Studienverlaufsplan des BC- Studienganges Maschinentechnik der HS OWL aufgeführt sind und auch nicht gemäß § 24 BPO vom Prüfungsausschuss ausdrücklich als Wahlpflichtfach zugelassen worden sind, können nicht Wahlpflichtfächer sondern nur Zusatzfächer sein.
Am Ende des Studiums wird ein Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses gestellt. **Erst dann legt die oder der Studierende endgültig fest, welche Fächer als Wahlpflichtfächer und welche als Zusatzfächer in das Zeugnis aufgenommen werden.**

Für folgende Prüfungen / zu erbringende Leistungen sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen (ansonsten erfolgt keine Zulassung)

Fach-Nr.	Fach / zu erbringende Leistung	Voraussetzung für Zulassung
6551	Mechatronik-Praktikum	Bestätigung der aktiven Teilnahme (§ 24) am Praktikum des Faches und bestandene Prüfungen in den Pflichtfächer des ersten und zweiten Semesters bis auf drei
6552	Mechatronische Systeme	bestandene Prüfungen in den Pflichtfächer des ersten und zweiten Semesters bis auf drei
6521	Studienarbeit	
6050	Technisches Englisch	
6604	Projekt- und Kostenmanagement	
	Alle Wahlpflichtfächer im fünften (und sechsten) Semester	
	Bachelorarbeit	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 3 bestanden (Studienarbeit darf nicht unter den fehlenden sein)
	Kolloquium (zur Bachelorarbeit)	Prüfungen gemäß Studienverlaufsplan bis auf maximal 3 bestanden (Studienarbeit darf nicht unter den fehlenden sein) und bestandener schriftlicher Teil der Bachelorarbeit

Stand: 07.10.2015

Ohne Gewähr! Maßgebend ist die gültige Bachelor-Prüfungsordnung. Hinweise auf Unklarheiten oder Fehler bitte an Unterzeichner.

Prof. Dr.- Ing. Detlef Balters

Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den Studiengang Mechatronik